

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land besteht aus höchstens 17 Mitgliedern und 5 Vertretern aus den amtsangehörigen Städten und Gemeinden, außer der Stadt Dassow.

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen. Im Jahr 2015, bis einschließlich heute (10.12.2015), fanden bisher 17 Sitzungen statt. Hauptthematik der Sitzungen war die Prüfung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012 des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden.

In den Sitzungen wurden für die einzelnen wesentlichen Teilbereiche der Bilanz die Bewertung der Vermögens- und Schuldgegenstände im vorab geprüft.

Nach der Fertigstellung der Bilanz zum 01.01.2012 durch die Verwaltung des Amtes Schönberger Land wurde dann die weitere Prüfung an Hand eines Fragekatalogs fortgesetzt.

Der zur Prüfung der Eröffnungsbilanz herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wurde zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Grieben wurden folgende Teil-Prüfungen vorgenommen:

1. die Wertermittlung über die Bilanzierung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2011 am 10.03.2015
2. die Wertermittlung der Vermögenswerte der gemeindeeigenen Gebäude am 10.03.2015 und 24.03.2015
3. die Wertermittlung der Vermögenswerte für den in wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehenden Grund und Boden am 01.09.2015
4. die Wertermittlung des Infrastrukturvermögens am 01.09.2015
5. die Wertermittlung der Vermögenswerte für Gewässer II. Ordnung am 28.04.2015
6. die Wertermittlung der Sonderposten auf das Anlagevermögen am 01.09.2015

Die in den Teil- Prüfungsprotokollen ausgewiesenen Feststellungen wurden bis zur Gesamterstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 03.09.2015 im Wesentlichen berichtigt. Eine Berichtigung unterblieb bei unwesentlich deklarierten Feststellungen.

Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 03.09.2015 wurde die weitere Prüfung an Hand des Fragekataloges am 01.09.2015 durchgeführt und abschließend am 30.09.2015 genehmigt.

Die Feststellungen sind in den Anlagen (Teil- Prüfungsprotokolle und Fragekatalog) zum Prüfbericht dokumentiert.

Über das Prüfungsende am 30.09.2015 hinaus bestanden keine Feststellungen mehr, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Schuldendarstellung der Gemeinde Grieben in der Eröffnungsbilanz haben.

Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 03. September 2015 einschließlich des Bestätigungsvermerks wurde am 30.09.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes beschlossen und genehmigt.

Abschließend fand ein Abschlussgespräch zum Prüfbericht mit dem Bürgermeister und der Verwaltung statt.

In der Besprechung wurden folgende Feststellungen zur Prüfung der Eröffnungsbilanz angesprochen bzw. erläutert.

1. Die verspätete Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.
2. Die vorbereitete Ergänzung der BewertR- Sie ist in die 1. Änderung zur BewertR (unterzeichnet durch den Amtsvorsteher) einzuarbeiten und der Gemeinde zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet sein.
4. Die Durchführung der Inventuren zur Eröffnungsbilanz erfolgte nicht gemäß den Festlegungen in der Inventurrichtlinie. (Inventurrahmenplan fehlt)
5. Die Durchführung von Kontrollmaßnahmen um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden wurde nicht nachgewiesen.
6. Für die vorgelegte Bilanz zum 01.01.2012 liegt eine Bilanzverlängerung in Höhe von 146,58 € vor, dieses ist begründet in der abweichenden Erfassung von Absetzungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten.
7. Teilweise ist die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten nicht korrekt dargestellt, hat aber keine Auswirkung auf die Bilanzsumme.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Eröffnungsbilanz angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht entgegenstehen.

Für das nächste Jahr (2016) stehen vornehmlich Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Jahresabschlüsse des Amtes und der amtsangehörigen Städte und Gemeinde, sowie Prüfungen für die noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen, an.

Die Jahresabschlüsse ab 2012 sind bisher noch nicht erstellt und bedürfen eines erheblichen Prüfungszeitaufwands in den kommenden Jahren.

Hiermit möchte ich meinen Bericht schließen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.